



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 19.01.2026
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal, II. Stock, Rathaus
Cadolzburg, Rathausplatz 1

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Höfler, Sarah

Bauhofstraße 8, 90556 Cadolzburg

2. Bürgermeister

Krauß, Georg, Dr.

Egersdorfer Str. 58, 90556 Cadolzburg

3. Bürgermeisterin

Augustin, Claudia

Ostlandstr. 27, 90556 Cadolzburg

Marktgemeinderäte

Besendörfer, Hildegard

Steinbacher Hauptstr. 56, 90556 Cadolzburg

Bischoff, Michael

Am Weiher 10, 90556 Cadolzburg

Burock, Dieter

Sudetenstraße 36, 90556 Cadolzburg

Decker, Michael

Alte Fürther Straße 10a, 90556 Cadolzburg

Egerer, Jutta

Mittelweg 15, 90556 Cadolzburg

Federlein, Julia

Egersdorfer Str. 56e, 90556 Cadolzburg

Fingerhut, Andreas

Pleikershofer Str. 34, 90556 Cadolzburg

Gernbacher, Lisa

Gonnernsdorf 1, 90556 Cadolzburg

Geyer, Sabine

Tulpenweg 4, 90556 Cadolzburg

Haag, Hans

Roßendorf 22, 90556 Cadolzburg

Hofmann, Jürgen

Zautendorf 53, 90556 Cadolzburg

Löbel, Christian

Fliederweg 11, 90556 Cadolzburg

Maley, Michael, Dr.

Alte Fürther Str. 23, 90556 Cadolzburg

Müller, Jürgen

Egersdorfer Str. 56, 90556 Cadolzburg

Spitzer, Brigitte

Zautendorf 27, 90556 Cadolzburg

Strobl, Johannes

Gonnensdorfer Weg 3, 90556 Cadolzburg

Wagner, Klaus

Egersdorfer Straße 3, 90556 Cadolzburg

Waldenburger, Horst

Ballersdorfer Weg 8, 90556 Cadolzburg

Zeeh, Benjamin

Jahnstraße 1, 90556 Cadolzburg

Zempel, Hermann

Am Steinbach 8, 90556 Cadolzburg

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Gassner, Maximilian

Nürnberg Str. 12a, 90556 Cadolzburg

Krauß, Max

Egersdorfer Str. 58, 90566 Cadolzburg

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.12.2025
2. Antrag TSV Cadolzburg auf Kostenübernahme eines Brauchwasserbrunnens
Vorlage: -KommR/4340/2025
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan des Marktes Cadolzburg für das Haushaltsjahr 2026, sowie den Wirtschaftsplan 2026 der Gemeindewerke Cadolzburg (GWC)
Vorlage: Käm/4486/2025
4. Jahresstatistik Bürgerbus 2025
Vorlage: Soz/4512/2026
5. Ganztagesausbau 2026
Vorlage: KiTa/4456/2025
6. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
7. Mitteilungen und Anträge

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.12.2025

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

Beschlossen Ja: 22 / Nein: 0 / Anwesend: 22

2 Antrag TSV Cadolzburg auf Kostenübernahme eines Brauchwasserbrunnens

Sachverhalt aus der Sitzung vom 17.11.2025:

Sachverhalt :

Der TSV Cadolzburg e.V. beantragt mit Schreiben vom 24.10.2025 die Bezuschussung zur Errichtung eines Brauchwasserbrunnens zur Bewässerung der Rasensportplätze am Deberndorfer Weg.

Bereits mit Schreiben vom 22.09.2025 hatte der TSV Cadolzburg e.V. die Kostenübernahme für eine Probebohrung zum Zweck der Errichtung eines Brauchwasserbrunnens beantragt. Dieser Antrag wurde in der Sitzung vom 20.10.2025 zurückgestellt aufgrund der zu erwartenden Ergebnisse aus der Versuchsbohrung.

Bisheriger Verlauf:

Im Jahr 2005 erhielt der TSV Cadolzburg e.V. das Nutzungsrecht am Brunnen IV Gonnersdorf zur Sportplatzbewässerung. Der Brunnen war aufgrund erhöhter Uranwerte für die Trinkwasserversorgung nicht mehr geeignet. Die Kosten für den Bau der Zuleitung sowie die laufenden Betriebskosten wurden durch den Verein getragen.

In den Jahren 2021/2022 wurde die Pumpenanlage erneuert, wobei sich der Markt Cadolzburg mit rund 4.500 € beteiligte. Im Juli 2024 informierte das Wasserwirtschaftsamt die Dillenbergggruppe, dass die weitere Nutzung des Brunnens IV als Brauchwasserquelle aus wasserwirtschaftlichen Gründen nicht mehr zulässig sei.

Zur Prüfung von Alternativen führte der TSV am 05.09.2024 einen Pumpversuch an einem stillgelegten Brunnen am Sportgelände durch. Das Ergebnis war negativ. Daraufhin wurde im November 2024 das Ingenieurbüro Genesis mit einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines neuen Brauchwasserbrunnens beauftragt. Während die Studie die Machbarkeit grundsätzlich positiv bewertete, empfahl ein hinzugezogener unabhängiger Hydrogeologe (Dipl.-Geol. Wick) aufgrund der komplexen geologischen Verhältnisse eine weitergehende Prüfung.

Nach fachlicher Abstimmung zwischen dem Ingenieurbüro, dem Hydrogeologen und dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg wurde die Durchführung einer Probebohrung bis etwa 45 m Tiefe als geeignete Maßnahme zur Klärung der Wasserverfügbarkeit empfohlen.

Die Probebohrung wurde im Oktober 2025 durch die Firma Erdwärme & Brunnentechnik Brunn GmbH aus Emskirchen durchgeführt. Der Auftrag erfolgte nach öffentlicher Ausschreibung, bei der vier Angebote vorlagen. Die Kosten beliefen sich auf 49.697 € netto. Die Steuerungstechnik ist darin nicht enthalten und wird mit ca. 10.000 € veranschlagt.

Der Pumpversuch vom 20. bis 23. Oktober 2025 ergab eine Förderrate von 1,0 bis 1,5 l/s und damit ein ausreichendes Ergebnis für eine eigenständige Bewässerung der Sportplätze. Die Ergebnisse wurden durch das Ingenieurbüro Genesis bestätigt.

Der Verein beabsichtigt nun, im 1. Quartal 2026 den endgültigen Ausbau des Brunnens sowie die rohrlungstechnische Anbindung an die bestehenden Zisternen einschließlich der Steuerung vorzunehmen.

Da dem Verein nach eigener Darlegung hierfür keine Eigenmittel zur Verfügung stehen, beantragt der TSV Cadolzburg e.V. einen Zuschuss der Marktgemeinde Cadolzburg für die Maßnahme in Höhe von 49.697 € netto + ca. 10.000 € Steuer (= Gesamtkosten rund 59.700 € netto).

Aktualisierung des Sachstandes zur Sitzung des Marktgemeinderates am 19.01.2025

Die Verwaltung wurde in der Sitzung am 17.11.25 beauftragt, weitere Informationen beim TSV Cadolzburg e.V. sowie ergänzende Unterlagen, Stellungnahmen zur Finanzierungsstruktur und der ausgeschöpften Fördermöglichkeiten einzuholen.

Zusammenfassung der Antworten des TSV Cadolzburg:

1. Eigenfinanzierung und Eigenleistungen

Der TSV Cadolzburg e.V. leistet folgende Eigenbeteiligung:

- Kosten des beauftragten Hydrogeologen (voraussichtlich ca. 8.000 €),
- Einnahmen aus einer vereinsinternen Sonderumlage „Brunnen“ in Höhe von 13.200 €,
- Spendeneinnahmen in Höhe von 16.800 €.

Somit wurden bislang **Eigenmittel in Höhe von insgesamt ca. 38.000 €** aktiviert.

Arbeitsleistungen der Mitglieder können bei der Maßnahme nicht eingebracht werden, da es sich um einen fachlich gebundenen Spezialtiefbau handelt.

2. Aktualisierte Kostensituation

Nach Mitteilung der ausführenden Firma Erdwärme & Brunnentechnik Brunn GmbH ergibt sich aufgrund bereits vorgezogener und abgeschlossener Teilleistungen im Rahmen der erfolgreichen Probebohrung eine Reduzierung der ursprünglich kalkulierten Gesamtkosten.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten des Brunnenbaus (inkl. technischer Fertigstellung, Schacht, Leitung, Pumpe und Steuerung) werden aktuell auf ca. 46.410 € brutto geschätzt.

Die derzeit bestehende **Finanzierungslücke beträgt ca. 16.500 €**.

3. Prüfung alternativer Förder- und Finanzierungswege

Der TSV Cadolzburg e.V. hat folgende Förder- und Finanzierungswege geprüft:

- **ILEK / LEADER:** Nicht möglich, da
 - die maximale Fördersumme von 20.000 € überschritten wird,

- der Maßnahmebeginn bereits vor einer möglichen Bewilligung erfolgen musste,
 - es sich bei der Probebohrung um einen integralen Teil der Gesamtmaßnahme handelt,
 - der TSV in den Jahren 2021 und 2024 bereits entsprechende Anträge gestellt hatte.
- **Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV):** Eine Förderung wurde verworfen, da mit erheblichen Vorfinanzierungszeiten von mehreren Jahren zu rechnen wäre und der Verein die notwendige Zwischenfinanzierung nicht leisten kann.
 - **vbw-Stiftung Lebensgrundlagen Bayern:** Eine Förderung war nicht möglich, da die Bewerbungsfrist bereits abgelaufen war und mit der Maßnahme bereits im Herbst 2025 begonnen werden musste, um die Bewässerung zur Saison 2026 sicherzustellen.
 - **Kreditinstitute:** Eine Kreditfinanzierung wird ausgeschlossen, da der Verein noch laufende Darlehen aus der Erweiterung der Sportanlage um die Jahrtausendwende tilgt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag vom 24.10.2025 mit der Konkretisierung vom 08.01.2026 ist nach den aktuellen Vereinsförderrichtlinien zu bewerten.

Der TSV Cadolzburg e.V. ist gemäß § 2 der Vereinsförderrichtlinien grundsätzlich förderfähig.

Das Schreiben stellt einen Antrag nach § 6 bzw. §7 der Vereinsförderrichtlinien dar, wonach der Markt Cadolzburg Baumaßnahmen und besondere Projekte oder Beschaffungen fördern kann, sofern diese über die Deckung des laufenden Bedarfs hinausgehen und dem Verein eine Finanzierung aus eigenen Mitteln nicht möglich ist. Dies bestätigt der Verein in seinem aktuellen Antrag.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Vereinsförderrichtlinien obliegt die Entscheidung über die Förderfähigkeit und die Höhe einer möglichen Förderung dem Marktgemeinderat.

Beratung:

Die Parteien sind sich darüber einig, dass im Rahmen des Haushaltsplanes eine Unterstützung des Vereins zugesichert werden sollte, da dieser ohne gesicherte Bewässerung den Sportplatz nicht betreiben kann.

18:34 Herr Dr. Maley nimmt an der Sitzung teil.

Nach verschiedenen Vorschlägen zur Förderhöhe wurde sich darauf geeinigt, den Verein mit 10.000 € zu fördern. Die Mittel sollen aus dem bestehenden Haushalt entnommen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet den Antrag auf Kostenübernahme des TSV Cadolzburg vom 24.10.2025 mit Konkretisierung vom 08.01.2026 zur Errichtung eines Brauchwasserbrunnens. Der Verein erhält zur Errichtung des Brauchwasserbrunnens, nach dessen Fertigstellung einen Förderbetrag in Höhe von **10.000,-€ brutto**. Die Haushaltsmittel sollen mit dem laufenden Haushalt gedeckt werden. Die Verwaltung wird mit der weiteren Umsetzung und Auszahlung des entsprechenden Betrages beauftragt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja Gesamtkosten: 16.500 Euro

<u>Jährliche Folgekosten:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€ / Jahr:	Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Produkt:	Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			

Beschlossen Ja: 23 / Nein: 0 / Anwesend: 23

3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan des Marktes Cadolzburg für das Haushaltsjahr 2026, sowie den Wirtschaftsplan 2026 der Gemeindewerke Cadolzburg (GWC)

Sachverhalt:

Der Haushalt für das Jahr 2026 wurde insgesamt in zwei Workshops (18.09.2025, 09.10.2025) sowie in drei Sitzungen (13.11.2025, 09.12.2025, 08.01.2026) des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vorberaten.

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt schließt in der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Ergebnis von 8.537.337 Euro ab. Das Finanzergebnis weist ein Saldo von -24.338 Euro und das ordentliche Ergebnis ein Saldo i. H. v. 7.512.999 Euro aus.

Kumuliert mit dem außerordentlichen Ergebnis (+50 Euro) ergibt dies ein positives Jahresergebnis i. H. v. **8.513.049 Euro** – jedoch nur durch einen Einmaleffekt aufgrund der erwartenden Verkaufserlöse aus den Grundstücksgeschäften des Gewerbegebiets Schwadmühle West (siehe Position 8 Sonstige ordentliche Erträge i. H. v. 11.285.953 Euro). Dadurch kann lediglich im Jahr 2026 der Haushaltsausgleich (§ 24 KommHV-Doppik) ermöglicht werden. In den Finanzplanungsjahren übersteigen die Aufwendungen die Erträge, sodass der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Finanzhaushalt 2026:

Ausgehend von einem ursprünglichen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -12.847.941 Euro konnten Einsparungen von rund 5,4 Mio. Euro getroffen werden, ergänzt durch 1 Mio. € höherer Gewerbesteuererinnahmen und einer Kreditaufnahme von 1 Mio. €, sodass der im Finanzhaushalt abgebildete Finanzmittelfehlbetrag (exklusive Haushaltsübertragungen) nun noch rund -5,4 Mio. Euro beträgt.

Die Übertragung von notwendigen Haushaltsausgabereste aus 2025 in das Jahr 2026 schlägt mit insgesamt 5.004.395,57 Euro – bestehend aus 921.970,75 Euro im Aufwandsbereich und 4.082.424,82 Euro bei den Investitionsauszahlungen – zu Buche. Zudem werden noch Haushaltseinnahmereste aus Zuwendungen i. H. v. 327.800 Euro übertragen.

Bei vollständiger Ausschöpfung dieser Ermächtigungsübertragungen steigt der Finanzmittelfehlbetrag auf -10.074.188,57 Euro an.

Demnach kommt es zu einem Verzehr der vorhandenen liquiden Mittel, wenn alle veranschlagten Maßnahmen vollständig durchgeführt werden.

Der Anfangsbestand zum 01.01.2026 i. H. v. 10.405.519 Euro wird planmäßig zum Jahresende am 31.12.2026 – bei Inanspruchnahme aller geplanten Haushaltsansätze – voraussichtlich 5.007.926 Euro betragen. Sollten alle Ermächtigungen (Ansatz 2026 + HH-Übertragungen aus 2025) zur Auszahlung kommen, beträgt der Finanzmittelbestand 331.330,43 Euro am 31.12.2026.

Somit würde der Bestand der Liquidität bei vollständiger Durchführung aller geplanter Maßnahmen im Jahr 2026 komplett verzehrt werden und einen zusätzlichen Bedarf an Finanzmitteln auslösen.

Fazit:

Neben der beschlussmäßigen Behandlung wesentlicher von der Verwaltung vorgeschlagenen Unterhalts- und Investitionsauszahlungen wurden der Stellenplan, die Finanzplanung für die Jahre 2027-2029 sowie der Ergebnis- und Finanzhaushalt 2026 beraten. Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss schlägt die abschließende Fassung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplans 2026 samt Anlagen dem Marktgemeinderat zur Zustimmung vor.

Beratung:

Kämmerer Guido Tiefel stellte anhand einer Präsentation die aktuellen Haushaltszahlen dar und bedankte sich für die in den Vorberatungen erbrachten Leistungen.

Zum Nachteil für Cadolzburg hat sich die Kreisumlage leider negativ entwickelt: Sie steigt um 900.000 € an. Zudem sind Kreditaufnahmen in Höhe von einer Millionen Euro vorgesehen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt damit auf 2.873,- €, was einer Mehrung von 23% im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Frau Bürgermeisterin Höfler bedankte sich in Ihrer Rede zum Haushalt für die Ausführungen und die hierfür geleisteten Vorarbeiten, durch die ein tragfähiger und ausgeglichener Haushaltsplan geschaffen werden konnte. Sie sieht den diesjährigen Haushalt jedoch als Wendepunkt, denn Aufschieben ist teurer als die Umsetzung selbst.

Sie sieht, dass unser Alltagsbetrieb mehr kostet, als an Erträge erwirtschaftet wird. Eine Kommune kann das nur einen bedingten Zeitraum stemmen. Daher sollen mit zielgerichteten Investitionen Strukturen geschaffen werden, die Folgekosten reduzieren oder sogar vermeiden.

Freiwillige Leistungen als auch Gebühren und Einnahmen werden hierfür konsequent auf den Prüfstand gestellt. Fördermöglichkeiten sollen umfassend beantragt und genutzt werden.

Abschließend betont sie, dass auch in Krisen investiert werden müsse, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten. Entscheidungen hierzu sollen transparent und offen dargelegt werden.

Es folgten die Haushaltsreden der einzelnen Parteien. Diese gingen ebenfalls auf die angespannte Haushaltssituation ein und betonten, dass der Weg zu einem ausgeglichenen Haushalt mit vielen Hindernissen, unveränderbaren Rahmenbedingungen sowie zahlreichen Einsparungen verbunden war.

Zugleich hoben die Parteien hervor, dass wichtige Investitionen anstehen – beispielsweise die Straßensanierung der Ortsdurchfahrt und der Markgraf-Alexander-Straße sowie die Sanierung der Schule –, die den Haushalt zusätzlich belasten.

Alle Beteiligten müssten die Finanzen im Blick behalten und künftig zielgerichtet sowie strategisch investieren und weitere Einnahmequellen prüfen. Nur so kann sich Cadolzburg den großen finanziellen Herausforderungen stellen und auch in den kommenden Jahren solide wirtschaften.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 in der vorliegenden Fassung.

Die Beschlussfassung erstreckt sich auf den als Bestandteil der Haushaltssatzung bildenden Haushaltsplan 2026 und dessen vorgelegten Anlagen (§ 1 KommHV-Doppik), einschließlich dem Wirtschaftsplan 2026 der Gemeindewerke Cadolzburg.

Die Haushaltssatzung wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt. Sie liegt dem Beschlussbuch als Anlage bei.

Der Marktgemeinderat beschließt ferner den im vorgelegten Haushaltsplan dargestellten mittelfristigen Finanzplan für die Folgejahr (Art. 70 GO). Der Finanzplan wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans mit Anlagen unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung, sowie den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Cadolzburg zu Genehmigung vorzulegen.

Des Weiteren wird die Verwaltung damit beauftragt, dass das Haushaltsjahr 2026 intensiv dafür genutzt wird, entsprechende Vorschläge hinsichtlich verschiedener möglicher Potenziale (Reduzierung von Ausgaben & Generierung von Einnahmen) auszuarbeiten, die gewährten freiwilligen Leistungen aufzuzeigen und dem Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen, um die Haushaltskonsolidierung sukzessive voranzutreiben.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten:	Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€ / Jahr:	Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Produkt:	Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			

Beschlossen Ja: 23 / Nein: 0 / Anwesend: 23

4 Jahresstatistik Bürgerbus 2025

Mitteilung:

Die Jahresstatistik des Bürgerbusses für das Jahr 2025 liegt nun vollständig vor und wird in der Sitzung öffentlich bekannt gemacht. Der Bürgerbus konnte im Jahr 2025 insgesamt 5.970 Beförderungen durchführen und damit das Vorjahresergebnis um 764 Fahrten steigern. Seit Aufnahme des Betriebs im Jahr 2018 wurden insgesamt 25.649 Beförderungen erbracht, was einen neuen Höchststand darstellt und die hohe Bedeutung des Angebots für die Gemeinde unterstreicht.

Der Bürgerbus ist eine wichtige soziale Einrichtung innerhalb des Gemeindegebiets. Er steht allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig vom Alter zur Verfügung und bietet insbesondere Personen, die auf eine Transportmöglichkeit angewiesen sind, einen verlässlichen und kostenlosen Service. Der Bürgerbus leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Mobilität, zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zum Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde.

Getragen wird dieses Angebot von einem äußerst engagierten ehrenamtlichen Team. Sowohl Fahrgäste als auch Fahrerinnen und Fahrer berichten regelmäßig von positiven Erfahrungen und persönlichen Begegnungen. Der Bürgerbus verbindet im wahrsten Sinne des Wortes Menschen innerhalb der Gemeinde.

Mit Blick auf die Zukunft ist vorgesehen, im Jahr 2027 eine Ersatzbeschaffung des Bürgerbus-Fahrzeugs vorzunehmen. In diesem Zusammenhang hat der Stiftungsrat der Bürgerstiftung Cadolzburg beschlossen, im Jahr 2025 keine Ausschüttung vorzunehmen und stattdessen im Jahr

2026 gezielt Mittel und Spenden zu sammeln. Ziel ist es, im Jubiläumsjahr 2027 eine größere Summe zugunsten des Bürgerbusses zur Verfügung stellen zu können.

Kennntnis genommen

5 Ganztagesausbau 2026

Sachverhalt:

Im Hinblick auf den ab dem Jahr 2026 geltenden bundesrechtlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ist es erforderlich, die bestehenden Betreuungsangebote der Marktgemeinde rechtzeitig zu erweitern und an die prognostizierten Bedarfe anzupassen. Zur Untersetzung der Planungsgrundlagen wurden die Bedarfsentwicklung der letzten Jahre sowie die aktuellen Empfehlungen der zuständigen Fachbehörden ausgewertet.

Folgende Unterlagen wurden der Prüfung zugrunde gelegt:

- Bedarfsplanung der Gemeinde (Anlage 1.1., 1.2., 1.3.)
- Auslastungsstatistik der letzten fünf Jahre (Anlage 2.1.)
- Stellungnahme der Jugendhilfeplanung des Landratsamtes (Anlage 3.1.)
- Unterlagen der Regierung von Mittelfranken (Anlage 4.1., 4.2.)
- Umfrageergebnisse aus dem Jahr 2024 sowie aus dem Jahr 2025 (Anlage 5.1., 5.2., 5.3.)

Die Auswertung ergibt eine derzeitige tatsächliche Nutzung von rund **55 %**, während die Umfrage 2024 eine künftige Nachfrage von **86 %** ausweist und die Umfragen aus 2025 eine Nachfrage von **81,9%** sowie **73,8%**. Die Regierung von Mittelfranken empfiehlt für die Planung eine Zielgröße von **80 %**. Die Verwaltung legt für die realistische Bedarfsplanung eine mittlere Auslastungsquote von etwa **70 %** zugrunde, Grund für die zurückhaltende Planung sind die rückläufigen Geburtenzahlen.

Unter Berücksichtigung dieser Parameter ergibt sich ein voraussichtlicher Mehrbedarf von **ca. 30 weiteren Betreuungsplätzen** ab September des Jahres 2026. Der Ausbau an der Mehrzweckhalle stellt nach Einschätzung der Fachstellen die wirtschaftlichste und funktional geeignetste Variante dar.

Die dargestellte Bedarfslage, die Stellungnahmen der Fachbehörden sowie die vorliegenden Planungsunterlagen lassen den Schluss zu, dass ohne eine Erweiterung der Kapazitäten die Sicherstellung des Rechtsanspruchs ab 2026 nicht gewährleistet werden kann. Da Förderprogramme des Bundes und des Freistaates Bayern zeitlich gebunden und an umfangreiche Verfahrensschritte geknüpft sind, ist eine frühzeitige Beschlussfassung und damit verbundene Beauftragung der Verwaltung notwendig.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Ausbau der Mittagsbetreuung um 30 Plätze grundsätzlich zu befürworten und die Verwaltung zu ermächtigen, die erforderlichen Förderanträge sowie die zur Umsetzung notwendigen Planungsleistungen voranzutreiben.

Die konkreten finanziellen Auswirkungen können erst nach Abschluss der vertieften Planung und Kostenermittlung dargestellt werden.

Die erforderlichen Mittel sind im Investitionsprogramm sowie im Haushalt entsprechend vorzumerken.

Mit einer Bezuschussung ist auf Grundlage der Förderrichtlinien zu rechnen; die Höhe der Förderung hängt vom jeweils gültigen Förderprogramm ab.

Beratung:

Herr Siegert als zuständiger Sachbearbeiter der Verwaltung erläutert kurz den oben dargelegten Sachverhalt und empfiehlt den Ausbau der Mittagsbetreuung um 30 Plätze grundsätzlich zu befürworten.

Frau Bürgermeisterin Höfler wirbt zur Erweiterung für den Standort der Mehrzweckhalle Wachendorf, da hier zum einen schon die Mittagsbetreuung durch einen externen Partner betrieben wird und zum anderen eigene Erweiterungsflächen zur Verfügung stehen.

Die Marktgemeinderäte stimmen dem grundsätzlichen Vorgehen zu, bitten aber darum, die weiteren Träger in die Planungen mit einzubeziehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat **beschließt:**

1. Der Ausbau der Mittagsbetreuung an der Mehrzweckhalle um **30 zusätzliche Betreuungsplätze** wird auf Grundlage der vorliegenden Bedarfsanalysen und Stellungnahmen **grundsätzlich befürwortet**.

2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a) die **erforderlichen Förderanträge** für den Ganztagesausbau 2026 fristgerecht zu stellen,
 - b) die **weiterführenden Planungsleistungen** (inkl. Kostenberechnung, Abstimmungen mit den Fachstellen sowie Klärung der Vergabeprozesse) durchzuführen bzw. zu veranlassen,
 - c) nach Vorliegen der notwendigen Förderzusagen eine **Vergabevorlage** für die Umsetzung des Bauvorhabens vorzulegen.

3. Die für das Vorhaben notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan und im Investitionsprogramm der kommenden Jahre entsprechend zu berücksichtigen.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten: ca. 350.000 Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja € / Jahr: Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja Produkt: 42411.01 Konto: 096100
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Produkt:	
Konto:	

Beschlossen Ja: 23 / Nein: 0 / Anwesend: 23

6 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse vom 15.12.2025:

2 Anpassung des Kommunalen Zuschusses an die gfi Mittagsbetreuung

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den kommunalen Zuschuss für das Mittagsbetreuungsangebot der gfi gGmbH, entsprechend der Erhöhung der staatlichen Fördersumme auf 4.456 Euro pro Gruppe und Schuljahr (sowohl für Kurz- als auch für Langgruppen) rückwirkend zum Schuljahr 2025/2026 anzuheben.

Die Kita-Verwaltung wird beauftragt, dieses Vorgehen weiterhin zum Vollzug zu bringen und die neuen Vereinbarungen dementsprechend zu schließen. Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Verträge zu unterzeichnen.

3.1 Verlängerung Softwareverträge mit der AKDB

Der Marktgemeinderat hat die Vertragsverlängerung mit der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (AKDB) bis einschließlich zum 31.12.2028 zu einem jährlichen Gesamtpreis i. H. V. 135.219,80 € (brutto) beschlossen. Die Kosten werden im Haushalt 2026 auf den entsprechenden Produktkonten berücksichtigt.

3.2 Vertragsverlängerung der Rahmenvereinbarung zum externen Bereitschaftsdienst (GWC)

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, die Notfall- und Regelarbeiten im Bereich Trinkwasserversorgung an die Firma Joseph Rädlinger Bauunternehmen GmbH, Cham zu einem Bruttoangebotspreis von 305.403,91 Euro zu vergeben.

3.3 Vollausbau Markgraf- Alexander- Straße, Straßenbauarbeiten

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den Zuschlag für den Straßenbau der Markgraf-Alexander- Straße auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Ulli- Bau aus Lichtenau zu erteilen. Die Angebotssumme gem. Angebot vom 25.11.2025 beträgt 1.297.451,31EUR brutto.

7 Mitteilungen und Anträge

Die Vorsitzende gibt folgende Mitteilungen bekannt:

- In der Sitzung vom 15.12.2025 erkundigte sich MGR Löbel, ob die **Straßenbeleuchtung** bereits um 4:00 Uhr eingeschaltet werde, da ein früher gefasster Beschluss vorsehe, die Beleuchtung erst ab 5:00 Uhr in Betrieb zu nehmen. Aufgrund vermehrt eingegangener Bürgerbeschwerden über unzureichende Beleuchtung in einzelnen Bereichen wurde die Straßenbeleuchtung wieder auf eine Einschaltung ab 4:00 Uhr umgestellt.
- Die **Musikkapelle** Markt Cadolzburg e.V. bedankt sich mit Schreiben vom 08.01.2026 für die Zuwendungen.
- Änderung **Bebauungsplan** Nr. 54 „Schwadmühle West“ – Ergänzende Änderungen aufgrund Stellungnahme Staatliches Bauamt

Der Marktgemeinderat wird darüber informiert, dass im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Schwadmühle West“ erneut geringfügige Anpassungen vorgenommen wurden.

Hintergrund ist die zwischenzeitlich eingegangene Stellungnahme des Staatlichen Bauamts, die – wie in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses bereits angekündigt – zum damaligen Zeitpunkt noch ausständig war und nun vorliegt. Die darin enthaltenen Hinweise und Anforderungen wurden in das Planwerk eingearbeitet.

Die vorgenommenen Änderungen betreffen im Wesentlichen (Planblatt und Begründung):

Anpassungen der Anbauverbotszonen und des Anbaubeschränkungsereichs entlang der Kreisstraßen FÜ 2 und FÜ 16, einschließlich der Ergänzung einer reduzierten Anbauverbotszone für befestigte Flächen und Stellplätze sowie des Baubeschränkungsereichs nach Art. 24 BayStrWG, Ergänzungen und Klarstellungen der Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen im Planblatt,

Präzisierungen zu zulässigen Nutzungen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen, redaktionelle und inhaltliche Klarstellungen bei Begrünungs- und Ausgleichsregelungen, insbesondere zur Anzahl der zu pflanzenden Bäume mit Bezug auf die gesamte Grundstücks-/Baufläche sowie zu den Voraussetzungen, unter denen vom festgesetzten Standort der Bäume abgewichen werden kann,

die Übernahme des aktuellen Stands des Immissionsgutachtens vom 12.01.2026, wobei keine inhaltlichen Änderungen, sondern ausschließlich redaktionelle Korrekturen vorgenommen wurden,

sowie ergänzende Hinweise zu straßenrechtlichen Genehmigungserfordernissen für bauliche Anlagen innerhalb der Anbaubeschränkungszone.

Die grundsätzlichen Planungsziele und die städtebauliche Konzeption des Bebauungsplans bleiben von den Anpassungen unberührt.

Es wird mitgeteilt, dass nun sämtliche Änderungen des Bebauungsplans in ihrer Gesamtheit und in der finalen Fassung gemäß den gesetzlichen Vorgaben ganzheitlich im Mitteilungsblatt des Marktes Cadolzburg bekannt gemacht werden.

- Aus dem Gremium wurde mitgeteilt, dass der Seniorenbeirat die Fitnessgeräte am Höhbuck für Kinder und Erwachsene als nicht optimal ansieht. Sie wünschen sich zudem eine Sitzbank. Frau Bürgermeisterin Höfler erläutert, dass eine Rundbank um die Eiche gebaut wird. Dies geschieht mit einer Spende der N-Ergie Kinotour.
- Herr Löbel lädt zum Bündnis gegen Rechtsextremismus „Rathäuser schützen“ am 24.01. und 31.01. ein.
- Frau Besendörfer fragt an, wie lange die Abkochempfehlung noch aufrecht erhalten bleibt. A: zehn Tage ab heute, es finden weiterhin regelmäßige Proben statt.

1. Bürgermeisterin Sarah Höfler schließt um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Sarah Höfler
1. Bürgermeisterin

Schriftführung